

Landesbetrieb Straßenbau NRW
z. Hd. Frau Melz
Regionalniederlassung Rhein-Berg – Außenstelle Köln
Postfach 210722
50532 Köln

per Mail: marie-luise.melz@strassen.nrw.de

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisgruppe Köln

Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3
50670 Köln
www.bund-koeln.de

Bearbeiter:
holger.sticht@bund.net

Unser AZ:
K 4-03.15 ST

Köln, 02.04.15

A 3 – Sanierung der Durchlässe Giesbach und Kurtenwaldbach

Sehr geehrte Frau Melz,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum oben bezeichneten Verfahren.

Wir unterstützen grundsätzlich die Ergebnisse von LBP, ASP und FFH-VP.
Wir haben dennoch weitere, nachfolgend aufgeführte Hinweise und Anregungen zum Bestand der Fauna, zu Kompensationsmaßnahmen und der ökologischen Durchgängigkeit. Wir hoffen, dass diese Berücksichtigung finden.

Fauna

Der Kurtenwaldbach ist nachweislich ein ursprüngliches Habitat des Bachneunauges (*Lampetra planeri*, siehe *Viehof, W. 1992: Biotopmanagement an Fließgewässern im Königsforst*).

Uns liegen keine aktuellen Nachweise vor. Dennoch sollte die Art bei der Planung Berücksichtigung finden.

Dasselbe gilt für den Edelkrebs (*Astacus astacus*). Diese Art konnte letztmalig 2014 durch die AG Ökologie des Bündnis Heideterrasse im Kurtenwaldbach (hier zwischen Baumschule und Waldhausteich) nachgewiesen werden.

Der Giesbach ist ebenfalls als ursprüngliches Habitat des Edelkrebses bekannt (u.a. *Ferber, D. 1996: Durch den Königsforst in Wasserlandschaften*).

Die streng geschützte Art sollte daher bei der Planung für beide Bäche berücksichtigt werden.

Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit

Wir begrüßen, dass im Rahmen der Sanierung eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit geplant ist. Im Falle des Giesbachs betrachten wir dies als gelungen. Im Falle des Kurtenwaldbachs ist für uns aus den Unterlagen nicht erkennbar, in welcher Größenordnung eine Aufweitung des Durchlasses vorgesehen ist. Wir halten es im Rahmen der Kompensation für vordringlich, eine möglichst breite und hohe Aufweitung zu erzielen. Anzustreben ist dieselbe Dimension, die für den Giesbach geplant ist.

Maßnahmen zur Kompensation

Wir fordern eindringlich, von der Wiederaufforstung als Kompensationsmaßnahme abzusehen.

Aufforstungen bedeuteten bauliche Eingriffe in den geschützten Habitaten. Ferner sind Forstökosysteme keine Waldökosysteme; flächige Aufforstungen verhindern aufgrund der monotonen Alterstruktur eine natürliche oder naturnahe Waldentwicklung. Die Anpflanzung einzelner Schwarzerlen ist nicht sinnvoll, da die Art im Planungsraum gut vertreten ist, eine gute Ausschlagfähigkeit und entsprechend Regenerationskraft aufweist und sich natürlich verjüngen wird. Eine künstliche Verjüngung ist zudem zum Schutz der genetischen Diversität des lokalen Standorts nicht vorzusehen.

Als Kompensationsmaßnahme für Wald ist ausschließlich geeignet, für den Planungsraum eine dauerhafte und vollständige forstwirtschaftliche Stilllegung festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Sticht, Vorstand BUND KG Köln